

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Carsten Feist

Mitglied Gruppe CDU/WBV

Ratsvorsitzender Stefan Becker
Ratsmitglied Martin Ehlers
Bürgermeisterin Ursula Glaser
Ratsmitglied Martin Harms
Ratsmitglied Uwe Heinemann
Beigeordneter Stephan Hellwig
Ratsmitglied Michael Kunze
Ratsmitglied Hans-Jürgen Lietzmann
Ratsmitglied Helmut Möhle
Ratsmitglied Astrid Zaage

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Nurhayat Bakir
Ratsmitglied Al-Chafia Hammadi
Ratsmitglied Christina Heide
Beigeordneter Howard Jacques
Bürgermeister Uwe Reese
Ratsmitglied Detlef Schön
Ratsmitglied Kristian Stoermer

Mitglied Gruppe GrünUnabhängigSozial

Ratsmitglied Georg Berner-Waindok
Beigeordnete Antje Johanna Kloster
Ratsmitglied Petra Stomberg
Ratsmitglied Andreas Tönjes
Beigeordneter Frank Uwe Walpurgis
Ratsmitglied Horst Dieter Walzner
Ratsmitglied Helga Weinstock

Mitglied Gruppe FDP/FW

Ratsmitglied Andreas Lang
Ratsmitglied Christian Ressel
Ratsmitglied Dr. Günther Schulte
Beigeordneter Dr. Michael von Teichman

Mitglied AfD-Fraktion

Ratsmitglied Mirco Danner
Ratsmitglied Thorsten Moriß
Beigeordneter Prof. Dr.-Ing. Lothar Preuß

Dezernenten

Stadtrat Oliver Leinert
Erster Stadtrat Armin Schönfelder

von der Verwaltung

Fachbereich Kommunikation & Koordination Eugen Folkers
Fachbereich Finanzen Tanja Harnisch
Fachbereichsleitung Finanzen Torben Müller
Fachbereichsleitung Kommunikation & Koordination Julia Muth
Fachbereichsleitung Rechnungsprüfungsamt Jörg Walkenhorst
Leitung Referat 5 - Referat für Bürgerangelegenheiten und Recht Marion Winkel-Fiedelak

Es fehlte entschuldigt

Ratsmitglied Katja Breuer
Ratsmitglied Gesche Marxfeld
Ratsmitglied Irina Moriß-Kappes
Beigeordneter Jörg Mündenwarf
Ratsmitglied Sebastian Seidel
Ratsmitglied Michael von den Berg
Ratsmitglied Florian Wiese

als Gast

Geschäftsführer Klinikum Wilhelmshaven Reinhold Keil

A. Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 6.1 | Verabschiedung einer Resolution zur Erneuerung der Seeschleuse in der 4. Einfahrt | 526/2019 |
| 6.2 | Änderung des Grundsatzbeschlusses zum Neubau des Klinikums Wilhelmshaven | 307/2019 |
| 6.3 | Gemeinsamer Antrag der Gruppen CDU/WBV, GUS und FDP/FW auf Änderung der Satzung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH | 528/2019 |
| 7 | Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten | |
| 8 | Einwohnerfragestunde | |
| 8.1 | Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde (§ 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates) | |
| 8.2 | Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung (§ 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates) | |

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender **Becker** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

3 Genehmigung der Protokolle über die öffentlichen Sitzungen des Rates sowie der Einwohnerfragestunden vom 15.08. und 26.08.2019

Die Protokolle über die Sitzungen des Rates vom 15.08. und 26.08. wurden bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen.

4 Aktuelle Stunde

Es lag kein Antrag zur Durchführung einer Aktuellen Stunde vor.

5 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es lagen keine wichtigen Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vor.

6 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat (Beigeordneter Hellwig)

6.1 Verabschiedung einer Resolution zur Erneuerung der Seeschleuse in der 4. Einfahrt **526/2019**

Auf die Beschlussfassung wurde Bezug genommen.

Herr **Hellwig** wies darauf hin, dass sich der Verwaltungsausschuss der Bedeutung der Resolution bewusst wäre, sich aber verständigt hätte, dass es noch Abstimmungsbedarf gäbe. Der Oberbürgermeister habe sich bereiterklärt, fraktionsübergreifend zur Überarbeitung der Resolution einzuladen.

Herr **Dr. von Teichman** kritisierte, dass der Antrag zunächst ordentlich vom Antragsteller eingebracht werden dürfte, bevor die Aussprache erfolgen würde. Dies sei mit dem Vortrag von Herrn Hellwig nicht erfolgt. Dem widersprach Ratsvorsitzender **Becker**. Daraufhin führte Herr Dr. von Teichman zum Antrag der Gruppe FDP/FW aus.

Herr **Walpurgis** stellte den Antrag auf Vertagung und Einladung zur fraktionsübergreifenden Überarbeitung der Resolution durch den Oberbürgermeister.

Der **Vertagungsantrag** von Herrn Walpurgis wurde bei sieben Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen **mehrheitlich angenommen**.

6.2 Änderung des Grundsatzbeschlusses zum Neubau des Klinikums Wilhelmshaven **307/2019**

Auf die Beschlussvorlage wurde Bezug genommen.

Frau **Bakir** erläuterte, dass die Beschlussvorlage aus ihrer Sicht heute nicht entschieden werden könne, da die umfangreichen Unterlagen sowie die aktuellsten Entwicklungen zu viele Fragen aufgeworfen hätten, die nicht so kurzfristig von den Ratsmitgliedern zu bewerten seien. Sie beantragte eine Vertagung in den Januar. Das Gutachten würde viele Unsicherheiten offen lassen, weswegen die Möglichkeit zur Befragung des Gutachters gegeben werden solle. Frau Bakir sprach sich für eine größtmögliche Transparenz aus.

Dem widersprach **Prof. Dr. Preuß**. Er betonte, dass der Rat den Bürgern gegenüber verpflichtet sei, jetzt zügig voranzukommen.

Herr **Tönjes** äußerte Verständnis für die Ausführungen von Frau Bakir. Er regte an, gegebenenfalls einer En-bloc-Abstimmung zu widersprechen, damit das Thema Klinik-Neubau nicht in Gänze vertagt werden müsse.

Auch Herr **Hellwig** unterstrich, dass der Rat der Bevölkerung gegenüber im Wort stünde und die Diskussionen zügig zum Abschluss kommen müssten, um mit dem Bau des Krankenhauses beginnen zu können.

Daraufhin wurde über den **Vertagungsantrag** abgestimmt. Dieser wurde bei 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**.

Erster Stadtrat **Schönfelder** führte anschließend zur Beschlussvorlage aus. 2017 sei im Grundsatzbeschluss festgelegt worden, dass der Bau eines neuen Krankenhauses auf dem Grundstück des Eigenbetriebes RNK zu errichten und dieses in das Eigentum der Klinik gGmbH zu übertragen sei. Die Zeit zwischen dem Grundsatzbeschluss und heute möge vielen als zu lang erscheinen. Dennoch mussten Rat, Verwaltung und Klinikum gGmbH im Sinne einer Selbstverpflichtung sorgfältig und gewissenhaft mit dieser Entscheidung umgehen. Nach gründlicher zivil- und beihilferechtlicher Prüfung „bleibe alles anders“: Das Klinikum werde weiterhin bauen, die Grundstücke werden weiterhin beim Eigenbetrieb RNK verbleiben. Er bestärkte, dass die im Sommer 2018 durch den Aufsichtsrat getroffene Zustimmung zu einer Vergabe an einen Generalunternehmer nicht fehlerhaft gewesen sei. Vielmehr berge die zu weit getriebene Planung jedoch die Gefahr, dass die Vergabe an einen Generalunternehmer rechtswidrig werden könnte. Wenn dieses Risiko vom Gutachter als „erheblich“ und „nicht kalkulierbar“ bezeichnet würde, dann könne und dürfe weder die Verwaltung noch der Rat diesen Hinweis außer Acht lassen.

Herr **Schönfelder** führte weiter aus, dass die Verwaltung die Notwendigkeit eine Vollzeit-Geschäftsführung sehe. Wenn die Verwaltung Veränderungen in einem sich bereits in der Umsetzung befindlichen Prozess erkenne, müsse sie diese jederzeit rechtlich prüfen und neu bewerten. Die erneute Beschlussfassung zeige die Chance eines frühestmöglichen Baubeginns, einer optimierten Projektstruktur und einer rechtssicheren Umsetzung des für die Stadt wichtigen Neubauprojektes auf.

Herr **Tönjes** stellte einen **Antrag** zur Geschäftsordnung auf **namentliche Abstimmung**.

Herr **Heinemann** bat den Ersten Stadtrat um Auskunft, warum der Gutachter die Unkalkulierbarkeit des Risikos der Fördermittelrückforderung nur ins Anschreiben, nicht aber ins Gutachten formuliert hätte. Außerdem würde die Verwaltung bei der Anweisung der Aufsichtsgremien in der Beschlussvorlage mit harten Formulierungen arbeiten. Er fragte, ob mit diesen Anweisungen die Gremien aus der Haftung genommen würden. Weiter wollte er wissen, wie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen bestehender und Baugeschäftsführung aufgeteilt wären. Dass die finanziellen Auswirkungen am Ende der Vorlage nicht ausgefüllt worden seien, kritisierte er.

Erster Stadtrat **Schönfelder** führte aus, dass im Gutachten sehr wohl die Risikobehaftung der Generalunternehmervergabe erwähnt sei; nämlich auf Seite 15. Auf Bitten der Verwaltung habe der Gutachter eine gesonderte Stellungnahme dieses neuralgischen Punktes vorgenommen; dies sei im Anschreiben erfolgt.

Danach erläuterte er, in welcher Zuständigkeit welches Gremium in die Geschäfte der Klinikum gGmbH einwirken kann. Mit dem Änderungsbeschluss habe die Verwaltung bewusst den Rat in die Pflicht nehmen wollen, um diese wichtige und weitreichende Entscheidung nicht allein dem Aufsichtsrat – und somit nur einem Teil der politischen Mandatsträger – zu übertragen. Mit einem entsprechenden

Beschluss hoffe er darauf, dass Geschäftsführung und Aufsichtsrat den Wunsch des Gesellschafters erkennen und umsetzen würden. Sollten sie anderer Überzeugung sein, dann greife der Mechanismus der Anweisung. In puncto Haftung habe der Geschäftsführer die Anweisung seines Gesellschafters umzusetzen. Die zu weit gediehene Planung sei nach Auskunft des Gutachters mit diversen Risiken behaftet, die nicht ausgeschlossen werden könnten.

Herr **Müller** führte zur Finanzierung aus. Zu den erwarteten Investitionskosten von 171,5 Mio. Euro sei aufgrund einer Empfehlung des zuständigen Projektsteuerers ein Sicherheitszuschlag von 24,1 Mio. Euro – das entspräche 16 Prozent – zusätzlich eingeplant worden. Eine absichernde Verpflichtungsermächtigung sei als Bedingung der kreditgebenden Bank mit der Genehmigung der Kommunalaufsicht im Doppelhaushalt 2019/2020 erfolgt.

Herr **Jacques** erinnerte daran, wie der Beschluss zur Generalunternehmervergabe zustande gekommen sei. Er sprach sich für eine schnellstmögliche Beschlussfassung sowie einen baldigen Baubeginn aus.

Frau **Bakir** nahm Bezug auf die Ausführungen des Ersten Stadtrats und kritisierte, dass ihre offenen Fragen zum Gutachten nicht zureichend beantwortet wurden. Sie rief in Erinnerung, dass mit der Entsendung des Ersten Stadtrats an Stelle des Oberbürgermeisters in den Aufsichtsrat des Klinikums ein zügiges Vorankommen im Neubau-Verfahren erwartet worden sei. Sie stellte die Frage an Ersten Stadtrat Schönfelder und den Geschäftsführer Herrn Keil, wie die zeitliche Verzögerung zustande käme.

Oberbürgermeister **Feist** betonte, dass er sich bewusst vor den Ersten Stadtrat stelle. Er untermauere die hohe Komplexität des Vorgangs, der eine intensive rechtliche Prüfung, die über das Maß dessen, was von der Verwaltung selbst zu leisten sei, erforderlich gemacht habe. Man habe nun eine fundierte rechtliche Einschätzung eines der renommiertesten deutschen Vergaberechtlers vorliegen, auf deren Grundlage entschieden werden könne. Auf Frau Bakirs Kritik zur Informationsweitergabe und mangelnden Transparenz betonte er, dass die Verwaltung geschlossen mit dem Anspruch auftrete, dass alles was jetzt und zukünftig im Klinikum passiere, rechtzeitig an die Ratsmitglieder weitergegeben werde. Die Ratsmitglieder sollten sich jederzeit gut und umfassend informiert fühlen. Er hob hervor, dass er sich sicher sei, durch die fachliche Expertise des Gutachters nun maximal abgesichert zu sein.

Herr **Keil** sagte, dass es wichtig sei, nun zu bauen. Ihm sei wichtig, jetzt voranzukommen.

Herr **Schön** erinnerte daran, dass seit der Übergabe des Bewilligungsbescheids vom 28. September 2017 nichts passiert sei, während andernorts bereits gebaut werde. Nach langen Diskussionen habe der Aufsichtsrat im August 2018 für eine Vergabe an einen Generalunternehmer gestimmt. Da der damalige Oberbürgermeister diese Entscheidung nicht verantworten konnte, sei er aus Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung zurückgetreten. Daraufhin habe der Rat die Satzung dahingehend verändert, damit der Erste Stadtrat nachrücken konnte. Dies habe er in dem guten Glauben getan, Herr Schönfelder würde den

Beschluss des Aufsichtsrates zügig umsetzen, so Herr Schön. Leider sei bis auf zeitintensive, juristische Spitzfindigkeiten nichts passiert. Am Rücken von Aufsichtsrat und Rat vorbei sei stattdessen nochmals ein Gutachten in Auftrag gegeben worden.

Er kritisierte die in dem Gutachten beleuchteten Fragekomplexe und stellte die Frage, was das Gutachten gekostet habe.

Die vergaberechtliche Bewertung zu Gunsten von Einzelgewerken sei laut Gutachter aufgrund von zu weit fortgeschrittener Leistungsphasen begründet. Herr Schön kritisierte, dass der Erste Stadtrat dies nicht bereits im August 2018 gestoppt habe, um die Vergabe an den Generalunternehmer nicht zu gefährden. Er stelle die Frage, warum der alte Beschluss verzögert würde und der Rat nun unter Druck gesetzt werde, dem neuen Beschluss zustimmen zu müssen. Die Vorlage würde nicht ausgewogen auf die Vorteile eines Generalunternehmers sowie die Risiken einer Einzelvergabe eingehen.

Ratsvorsitzender **Becker** schob ein, dass der damalige Oberbürgermeister nicht freiwillig aus Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung ausgeschieden sei, sondern vom Rat der Stadt „rauskatapultiert“ worden sei – auch mit den Stimmen der SPD. Der Erste Stadtrat sei nicht mit seinem Amtsantritt im August 2018 Mitglied des Gremiums gewesen. Er appellierte daran, die zeitlichen Verläufe nicht durcheinander zu bringen.

Erster Stadtrat **Schönfelder** betonte, dass derzeit nicht bewertet werden würde, ob eine Generalunternehmer- oder eine Einzelgewerkvergabe besser sei. Der Gesetzgeber habe bereits eine klare Wertung vorgenommen, indem er die Einzelgewerkvergabe als Norm definiert und die Generalunternehmervergabe als Ausnahme. Wenn aber ein Gutachter auf ein rechtlich nicht kalkulierbares Risiko hinweise, sei der Rat seiner Meinung nach verpflichtet, tätig zu werden. Der Rat müsse als Gesellschafter im Sinne der Gesellschaft handeln und damit auch die Mitglieder im Aufsichtsrat schützen. Nichts zu tun sei geradezu fahrlässig. Ferner stellte er den zeitlichen Projektverlauf sowie die gutachterliche Prüfung der Grundstücksübertragung klar.

Herr **Keil** unterstrich, dass er nicht für die Einzelgewerkvergabe sei, sondern die Verwaltung zu diesem Schluss gekommen sei. Er sei Feuer und Flamme für das Bauen.

An der folgenden Diskussion beteiligten sich Frau **Glaser**, Herr **Hellwig**, Herr **Tönjes**, Frau **Weinstock**, Erster Stadtrat **Schönfelder** und Herr **Kunze**. Herr **Tönjes** führte aus, dass sich der Generalplaner seiner Auffassung nach regressfähig gemacht habe. Deswegen bat er die Verwaltung um Prüfung, was passieren würde, wenn nun doch eine Vergabe an einen Generalunternehmer beauftragt werden würde. Frau **Weinstock** hielt dem jedoch entgegen, dass die Frage der Regressfähigkeit nichts daran ändern würde, dass eine Ausschreibung eines Generalunternehmers nun zu Problemen führen würde.

Herr **Ehlers** führte aus, dass er den Punkt zur Grunderwerbssteuer in dem Gutachten als unzureichend betrachtet erachte. Würde der Geschäftszweck aus welchen Gründen auch immer wegbrechen, würde beim Rückfall des Gebäudes auf den Eigentümer die Grunderwerbssteuer ausgelöst werden – dann jedoch zum gemeinen Wert des Grundstückes, das auf dem Grundstück stünde. Dies wäre ein inhärentes Risiko, auf das das Gutachten nicht einginge. Weiter kritisierte er, dass in der Beschlussvorlage nicht berücksichtigt worden sei, dass bei einer Einzelgewerkvergabe generell dasselbe Risiko anzunehmen sei, wie bei einer Generalunternehmervergabe. Nur dass dann nicht nur eine, sondern bis zu 100 Einzelvergaben rechtlich angefochten werden könnten. Da es erklärter Wille der Landespolitik sei, Kliniken zu bauen, fehle ihm der Ansatzpunkt, wo der Rückforderungsanspruch der Fördermittel verwirklicht werden solle, führte er weiter aus. Generell kritisierte er, dass die Vorlage wichtige Fragestellungen offen lasse und der Rat zu wenig Zeit von der Verwaltung bekommen habe, sich einzulesen und zusätzliche Informationen einzuholen. Er brachte seine Unzufriedenheit zum Ausdruck, dass der Rat unzureichend informiert und unzureichend in das Verfahren eingebunden worden sei.

Erster Stadtrat **Schönfelder** erinnerte daran, dass mit Geld des Steuerzahlers umgegangen werde und sich dadurch eine besondere Verantwortung ergäbe. Weiter führte er aus, dass eine Generalunternehmervergabe mit Spielräumen bei der Planung einherginge und diese durch die weit fortgeschrittene Planungsstufe nicht mehr eingeräumt werden könnten.

Herr **Möhle** stellte einen **Antrag** zur Geschäftsordnung auf **Ende der Rednerliste**. Dieser wurde bei 15 Nein-Stimmen **mehrheitlich angenommen**.

An der folgenden Diskussion beteiligten sich die Herren **Walpurgis** und **Prof. Dr. Preuß**. Nachdem Ratsvorsitzender **Becker** den Vorsitz an die stellvertretende Ratsvorsitzende **Heide** übergab, erteilte sie das Wort an Herrn **Becker**, der sich daraufhin ebenfalls an der Diskussion beteiligte. Stadtrat **Leinert** gab auf die Frage von Herrn Becker, ob nur Generaluntervergaben erfolgen würden, bekannt, dass deutschlandweit ständig mit Einzelgewerkvergaben gebaut würde, so auch bei GGS.

Danach folgte die **Abstimmung auf namentliche Abstimmung**, die **mehrheitlich angenommen** wurde. Die Beschlussvorlage erfolgte entsprechend der auf der Namensliste vermerkten Ergebnisse.

Nachdem Herr Becker den Sitzungsvorsitz wieder übernahm, wurde die Sitzung für eine **Pause von 18.00 bis 18.15 Uhr** unterbrochen.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Der vom Rat am 21.06.2017 beschlossene Ersatzneubau des Klinikums wird entsprechend den folgenden neu gefassten Bestimmungen errichtet, der Beschluss des Rats vom 21.06.2017 (Vorlagen-Nr. 180/2017) wird insoweit geändert und ergänzt.

A.

1. Die beim Eigenbetrieb „Reinhard-Nieter-Krankenhaus Städtische Kliniken und soziale Versorgungseinrichtungen der Stadt Wilhelmshaven“ (Eigenbetrieb RNK) bilanzierten Betriebsgrundstücke des Klinikums Wilhelmshaven verbleiben im rechtlichen Eigentum der Stadt Wilhelmshaven – Eigenbetrieb RNK. Sie werden nicht auf die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH (KW gGmbH) übertragen.
 2. Für die Grundstücke, auf denen der Klinikneubau errichtet wird, und des neugebauten Parkhauses ist ein Dauernutzungsverhältnis, das zur Begründung wirtschaftlichen Eigentums an dem zu errichtenden Neubau bei der KW gGmbH führt, zu schaffen.
- B. Der Aufsichtsrat der KW gGmbH hebt in der nächsten Sitzung seinen Beschluss vom 27.06.2018 zur Zustimmung der Errichtung des Klinikneubaus durch einen Generalunternehmer auf. Der Geschäftsführer wird ersucht, dem Aufsichtsrat in dieser Sitzung einen Beschluss zur Umsetzung des Neubauvorhabens im Wege einer Einzelgewerkvergabe zur Zustimmung vorzulegen. Der Aufsichtsrat stimmt diesem Beschluss zu.

Für den Fall, dass der Aufsichtsrat dem nicht nachkommt und/oder der Geschäftsführer keine Einzelgewerkvergabe vorschlägt, wird die Gesellschafterversammlung angewiesen, den Geschäftsführer der KW gGmbH durch einen diesbezüglichen Beschluss umgehend anzuweisen, die erforderlichen Bauleistungen zur Errichtung des Neubaus losweise als Einzelaufträge auszuschreiben und zu vergeben.

- C. Für die Finanzierung des Vorhabens wurden der KW gGmbH bisher 99 Mio. € (Fördermittel des Landes Niedersachsen) sowie ein Gesellschafterdarlehen der Stadt Wilhelmshaven in Höhe von 5,3 Mio. €, im Wesentlichen zur Herstellung des Parkhauses, zur Verfügung gestellt. Die darüber hinaus benötigten Mittel werden, sofern der Neubau im Wege einer Einzelgewerkvergabe realisiert wird, abweichend von der bisherigen Planung, wie folgt veranschlagt:

- Darlehensaufnahme durch den Eigenbetrieb RNK:
- 9,7 Mio. € für Vorwegmaßnahmen im Jahr 2019 (z.B. Infrastruktur, Straße und Kreisverkehr sowie Erweiterung der Strahlentherapie)
- 57,5 Mio. € für Investitionen in den Neubau und Erstausrüstung ab dem Jahr 2023
- Das bestehende Gesellschafterdarlehen über 5,3 Mio. € wird dem Eigenbetrieb RNK ab dem 01.01.2020 wirtschaftlich zugeordnet. Hierzu erfolgt ein separater Ratsbeschluss.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat der Stadt Wilhelmshaven in seiner nächsten Sitzung den entsprechenden Nachtragshaushaltsplan und den Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebs RNK zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Auszahlung der Darlehen des Eigenbetriebs RNK erfolgt Zug um Zug gegen Abbedingung des Ausgleichsanspruchs der KW gGmbH bei einem etwaigen Übergang des wirtschaftlichen Eigentums an den Eigenbetrieb RNK dergestalt, dass der Ausgleichsanspruch wieder in der Höhe entsteht, in der die Darlehen zurückgeführt wurden.

- D. Der Satzungszweck der KW gGmbH wird unter § 2 Absatz 1 Satz 2 a. E. wie folgt ergänzt:

„aber auch durch die Errichtung oder den Erwerb von Immobilien auf eigenem oder fremden Grundbesitz , sofern diese dem Zweck der Gesellschaft dienen.“

- E. Zur Umsetzung des Neubauvorhabens wird eine weitere Geschäftsführerin bzw. ein weiterer Geschäftsführer der KW gGmbH bestellt. Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer wird gleichzeitig als zusätzliche Betriebsleitung Eigenbetrieb RNK bestellt. Innerhalb der KW gGmbH und des Eigenbetriebes RNK ist diese Person ausschließlich für das Neubauvorhaben zuständig. Der Rat erwartet die umgehende Ausschreibung der Stelle.

Der Aufsichtsrat fasst die erforderlichen Beschlüsse. Es ist umgehend ein Anstellungsvertrag abzuschließen und eine neue Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zu erlassen.

6.3 Gemeinsamer Antrag der Gruppen CDU/WBV, GUS und FDP/FW auf **528/2019**
Änderung der Satzung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH

Die Beschlussvorlage wurde auf Antrag von Herrn **Hellwig** bei einer Enthaltung **einstimmig** in die nächste Ratssitzung **vertagt**.

7 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Es lag nichts vor.

8 Einwohnerfragestunde8.1 Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde (§ 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)

Es lagen keine Fragen vor.

8.2 Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung (§ 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates)

Mark Neuhaus aus Wilhelmshaven erkundigte sich, ob er richtig verstanden habe, dass die Frage der Haftung nicht geklärt sei, was bestätigt wurde.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 18:43 Uhr

Gez.

Becker
Ratsvorsitzender

gez.

Feist
Oberbürgermeister

gez.

Muth
Protokollführerin